

ABSCHRIFT

Bezirkshauptmannschaft Baden

IX - 96/2

Baden, am 23. 2. 1956.

Sattelbach, Eibenhain (13 Eiben),
Naturdenkmal, Unterschutzstellung.

B e s c h e i d :

Die Bezirkshauptmannschaft Baden erklärt hiemit gemäß § 2 des Naturschutzgesetzes, LGBI.Nr. 40/1952, in Verbindung mit § 1, Abs.2 der Naturschutzverordnung, LGBI.Nr. 41/1952, den auf Parzelle Nr. 13, E.Z. 663, Kat.Gde. Schwechatbach, befindlichen Eibenhain (13 Eiben) zum Naturdenkmal.

B e g r ü n d u n g :

Auf Grund des Erlasses des Amtes der n.ö. Landesregierung vom 3. Jänner 1956, Zl. L.A. III/2-17n-56, wurde festgestellt, daß sich auf Parzelle Nr. 13, E.Z. 663, Kat.Gde. Schwechatbach, im oberen Teil des sogenannten "Hollergrabens" ein größeres Felsgebilde befindet, in dessen Nähe 11 Eiben stocken und zwei weitere mit bizarrem Wuchs über den Felsblock herunterhängen.

Da die Schutzwürdigkeit dieses in Niederösterreich nur mehr selten vorkommenden Eibenbestandes, der natürlich gewachsen und nicht angepflanzt ist, außer Zweifel steht, war nach Anhörung des Naturschutzkonsulenten wie im Spruch zu verfügen.

Auf § 4 des Naturschutzgesetzes wird hingewiesen, der folgendes besagt:

- 1.) Jede Veränderung oder Vernichtung eines Naturdenkmales ist außer bei Gefahr im Verzuge (§ 3, Abs.1) nur mit vorheriger Genehmigung der Landesregierung zulässig.
- 2.) Der zur Verfügung über das Naturgebilde Berechtigte hat für die Erhaltung des Naturdenkmales zu sorgen. Sind hierfür außerordentliche Aufwendungen erforderlich, muß vor Erlassung einer Anordnung durch die Landesregierung die Deckung der Kosten durch die an der Erhaltung Interessierten, einschließlich des Landes, sichergestellt sein.
- 3.) Der zur Verfügung über das Naturgebilde Berechtigte hat jede bekannt gewordene Gefährdung, Veränderung oder Vernichtung eines Naturdenkmales unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Baden die Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit Bundesstempelmarken zu S 6.-- pro Bogen zu versehen ist.

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) die Forstverwaltung Alland der Österr. Bundesforste,
in Alland Nr. 13,
- 2.) den Herrn Bürgermeister in Raisenmarkt,
- 3.) Herrn Fachlehrer Abton Ludwig Hübl, Konsulent für Naturschutz,
Baden, Prinz Solmstraße Nr. 22,
- 4.) das Gendarmeriepostenkommando in Alland.

Der Bezirkshauptmann:

i.A.

Müller e.h.

Für die Richtigkeit
der Abschrift:


Kanzleileiter.

Abschrift

Bezirkshauptmannschaft Baden

IX - 96/3

Baden, am 16. 3. 1956.

Sattelbach, Eibenhain (13 Eiben),
Naturdenkmal - Unterschutzstellung.

Berichtigung eines Bescheides:

Gemäß § 62, Abs.4, AVG. 1950 wird der ha. Bescheid vom
23. 2. 1956, Zl. IX - 96/2, wie folgt berichtigt:

Im Spruch hat es nicht "Parzelle Nr. 13, E.Z. 663, Kat.Gde.
Schwechatbach", sondern
"Parzelle Nr. 13, E.Z. 663, Kat.Gde, Innerer Kaltenberger Forst"
zu lauten.

Ergeht an:

- 1.) die Forstverwaltung Alland der Österr. Bundesforste,
in Alland Nr. 13,
- 2.) den Herrn Bürgermeister in Raisenmarkt,
- 3.) Herrn Fachlehrer Anton Ludwig Hübl, Konsulent für Naturschutz,
Baden, Prinz Solmstraße Nr. 22,
- 4.) das Gendarmeriepostenkommando in Alland.

Der Bezirkshauptmann:

i.A.

Müller e.h.

Für die Richtigkeit
der Abschrift:


Kanzleileiter.

Beschluss.

Ueber Antrag der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 12. November 1956, Zahl IX-658/4, wird im Gutsbestandsblatte der 17.663 der n.ö. Landtafel, "Der Wienerwald", folgende Ersichtlichmachung angeordnet:

"Laut des rechtskräftigen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 23. Feber 1956, Zahl IX-96/2, wurde der auf dem Grundstück Nr. 13 Wald der Katastralgemeinde Innerer Faltenbergerforst befindliche Eibenhain (13 Eiben) zum **Nat u r d e n k m a l** erklärt."

Hievon werden verständig:

- 1-2.) als Eigentümerin die Republik Oesterreich (Oesterreichische Bundesforste), zu Händen der Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesforste, Wien III, Marzergasse 2;
- 3.) die Bezirkshauptmannschaft Baden zur Zahl IX-658/4.

Bezirksgericht Innere Stadt
Wien I, Museumsstrasse 12
Abt. 51 (Grundbuch), am 21. Nov. 1956

Otto Hofbauer
Rechtspfleger

Bezirkshauptmannschaft Baden bei Wien	
Eingel am	23. NOV. 1956
Z.: IX-658/5	Blgn.: 5

- Kanzlei: 1.) Im Naturschutzbuch vermerken, *bei-4/5*
2.) ablegen.

Baden, am 17. 12. 1956.